



Schutzkonzept COVID-19

Stadtführungen in Rheinfelden

Gültig ab 20. Dezember 2021

Verordnung vom 17. Dezember 2021 durch den Bundesrat (nicht vollständig)

Ab dem 20. Dezember 2021 gilt eine 2G-Zertifikatspflicht (Geimpft, Genesen) für:

- die Innenbereiche von Restaurants
- alle Veranstaltungen im Innenbereich

Für Veranstaltungen im Aussenbereich unter 300 Personen gibt es keine Einschränkungen.

Massnahmen für Stadtführungen in Rheinfelden

Folgende Massnahmen gelten für die verschiedenen Führungen:

Gruppenführungen und öffentliche Führungen sind ohne Zertifikat zugänglich. Innenräume dürfen nicht besichtigt werden.

Begründung: Für Veranstaltungen im Innenbereich gilt eine 2G-Zertifikatspflicht. In Aussenbereichen braucht es kein Zertifikat. So sollen Stadtführungen weiterhin für alle zugänglich sein.

Kulinarische Führungen: Nur mit Zertifikat.

Begründung: In den Restaurants gilt eine 2G-Zertifikatspflicht. Daher muss jede teilnehmende Person vor der Führung ein Zertifikat (2G: geimpft, genesen) sowie einen gültigen Ausweis vorweisen.

Ablauf einer Führung

Vor der Führung

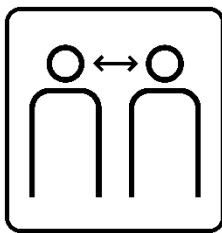
Bei den öffentlichen Führungen müssen die Teilnehmenden im Voraus zwingend ein Ticket für den Rundgang reservieren. Die Anmeldung kann telefonisch, per E-Mail, vor Ort oder online via Website erfolgen. Dabei werden sämtliche Angaben aller Teilnehmenden erfasst. Dies dient zur Gewährleistung der Rückverfolgung. Das dabei erhaltene Ticket muss ausgedruckt oder auf dem Smartphone zur Stadtführung mitgebracht werden.

Bei privaten Führungen ist der Kunde für die Rückverfolgung der Teilnehmenden selbst verantwortlich. Die Erstellung einer entsprechenden Teilnehmerliste wird empfohlen. Teilnehmende, die Krankheitssymptome aufweisen, werden gebeten, zuhause zu bleiben.

Bei den kulinarischen Führungen müssen im Voraus zwingend alle Personen ein Zertifikat (2G-Regel) vorweisen. Mittels der Applikation „Covid Check“ wird das Zertifikat von jeder teilnehmenden Person gescannt. Ausserdem muss mit dem Zertifikat ein gültiger Ausweis gezeigt werden.

Während der Führung

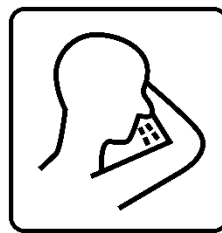
Die Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus gelten auch auf den Stadtführungen:



Abstand halten



Hände schütteln vermeiden



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Der Guide informiert im Rahmen der Begrüssung über die besonderen Schutzmassnahmen:

- Grundprinzipien
- Abstand halten
- Es werden keine Handouts in der Gruppe herumgereicht
- Keine Besichtigung der Innenräume
- Kulinarische Führungen: Maskenpflicht in Innenräume – ausser am Sitzplatz. Die Gäste sind angehalten, Ihre Maske selbst mitzunehmen. Falls keine Maske vorhanden ist, gibt der Stadtführer eine Einwegmaske ab. Jeder Gast ist selber für die Entsorgung seiner Maske zuständig

Handhygiene: der Guide stellt am Anfang der Führung jedem Gast Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ebenfalls am Ende der Führung haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Hände erneut zu desinfizieren. Der Guide selber desinfiziert seine Hände jeweils am Anfang und am Ende. Bei Bedarf ist auch eine Desinfektion während der Tour möglich.

Rheinfelden, 20.12.2021/rt